



Umbesetzungen in Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der evangelischen Kirchengemeinde in den Schul-, Kultur und Sportausschuss gewählt:

Frau Katharina Linnemannstöns, Wickingstraße 13 a in 59269 Beckum, als beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Nachfolgerin von Frau Pfarrerin Birgit Schneider

Herr Peter Gammersbach, Paterweg 32 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Nachfolger von Herrn Pfarrer Ingo Göldner als persönliche Stellvertretung von Frau Katharina Linnemannstöns

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Erläuterungen:

Herr Pfarrer Ingo Göldner hat zum 01.02.2024 eine neue Arbeitsstelle in Rheine angetreten, sodass er nicht mehr als stellvertretendes beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten für die evangelische Kirchengemeinde im Schul-, Kultur und Sportausschuss mitwirken kann.

In diesem Zusammenhang hat auch Frau Pfarrerin Birgit Schneider erklärt, dass es ihr nicht mehr möglich sei, ihr Mandat als beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten für die evangelische Kirchengemeinde im Schul-, Kultur und Sportausschuss wahrzunehmen.

Insofern ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Die von der evangelischen Kirchengemeinde am 20.02.2024 vorgeschlagenen Personen ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Anlage(n):

ohne